



Versorgung mit Implantaten

nach § 14 Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz (BVO)

Landesamt für Finanzen
56062 Koblenz

Personalnummer	
----------------	--

Bitte Personalnummer achtstellig angeben.

Name/Vorname		Geburtsdatum
Adresse	Telefon privat	dienstlich
	E-Mail (privat)	
	E-Mail (dienstlich)	

Nach § 14 BVO sind Aufwendungen für implantologische Leistungen nur bei Vorliegen bestimmter medizinischer Indikationen beihilfefähig.

Zur Überprüfung, ob im vorliegenden Fall diese Voraussetzungen erfüllt sind, bitte ich Sie, den folgenden Fragebogen **vollständig** ausgefüllt zurück zu senden.

Falls die Behandlung bereits durchgeführt wurde, bitte ich auch die Rechnung (erneut) beizufügen.

I. Vom Zahnarzt auszufüllen

Name, Vorname der behandelten Person	Geburtsdatum
---	--------------

1. Aktueller Zahnstatus

—															
18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38

B = Brückenglied K = Krone M = Metallkeramikverblendung
 I = Inlays T = Teleskopkrone V = Kunststoffverblendung

Bitte wenden!

2. Welche Zahnstelle wird/wurde mit Implantaten versorgt?

3. Welche Indikation liegt vor?

- generalisierte genetische Nichtanlage von Zähnen (weniger als acht Zähne je Kiefer)
 - Anzahl, der fehlenden Zähne im Oberkiefer:
 - Anzahl, der fehlenden Zähne im Unterkiefer:
- große Kieferdefekte in Folge Kieferbruch oder Kieferresektion
- angeborene Fehlbildungen des Kiefers (Lippen-Kiefer-Gaumenspalte)
- dauerhaft bestehende extreme, irreversible, nicht medikamenteninduzierte Xerostomie (Mundtrockenheit), insbesondere im Rahmen einer Tumorbehandlung
- nicht willentlich beeinflussbare muskuläre Fehlfunktionen im Mund- und Gesichtsbereich (z.B. Spastiken), wenn nach neurologischem Attest eine absolute Kontraindikation für (auch implantatgestützten) herausnehmbaren Zahnersatz besteht
- implantatgetragener Zahnersatz im atrophischen zahnlosen Oberkiefer
- implantatgestützter Zahnersatz im atrophischen zahnlosen Unterkiefer
-

4. Kann die Kaufähigkeit auch auf andere Weise hergestellt werden?

- Nein Ja,

5. Es waren bereits vor Beginn der Behandlung Implantate vorhanden

- Nein Ja, Zahnstelle

Datum

Unterschrift und Stempel des Zahnarztes

II. Von der beihilfeberechtigten Person auszufüllen

Wurde zu den bereits vorhandenen Implantaten eine Beihilfe gewährt?

(Nur ausfüllen, wenn bereits Implantate vorhanden sind.)

- Nein Ja Zahnstelle _____

Datum

Unterschrift der beihilfeberechtigten Person

Informationen zum **Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Landesamt für Finanzen können** Sie der Homepage des Landesamtes für Finanzen entnehmen: <https://www.lff-rlp.de/service/datenschutz/>